

99134005017000

Kinderwunschbehandlung, Förderung beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001272-99134005017000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134005017000
Leistungsbezeichnung I	Kinderwunschbehandlung, Förderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kinderwunschbehandlung, Förderung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie Familienförderung vom 06.07.2023 (RL Familienförderung) • Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion • §27a Künstliche Befruchtung Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung
Teaser	Hinweis
Volltext	<p>Hinweis: ab dem 01.02.2024 stehen für die Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion keine Bundesmittel zur Verfügung. Es kann nur eine anteilige Förderung aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen erfolgen.</p> <p>Damit halbieren sich die nachstehend aufgeführten Höchstsätze gemäß Richtlinie Familienförderung vom 06.07.2023 (RL Familienförderung).</p> <p>Der Freistaat Sachsen kann auf Antrag Zuschüsse zu den Kosten der ersten vier Kinderwunschbehandlungen gewähren. Gefördert werden In-Vitro-Fertilisations(IVF)- und Intrazytoplasmatische Spermieninjektionen (ICSI)-Behandlungen.</p> <p>Konditionen (Bundes- und Landesförderung)</p> <p>Art der Förderung</p> <p>nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilsfinanzierung)</p> <p>Ehepaare</p> <p>Höhebis zu 50 % des Eigenanteils</p> <p>Höchstbetrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die erste bis dritte IVF-Behandlung je EUR 750,00 • für die erste bis dritte ICSI-Behandlung je EUR 900,00

Modul

Sachverhalt

- für die vierte IVF-Behandlung EUR 1.600,00
- für die vierte ICSI-Behandlung EUR 1.800,00

Paare

Erster bis dritter Versuch

Höhe

- bis zu 25 % des Selbstkostenanteils beim ersten bis dritten Versuch

Höchstbetrag

- für die IVF-Behandlung je EUR 750,00
- für die ICSI-Behandlung je EUR 900,00

Vierter Versuch

Höhe

- bis zu 50 % des Selbstkostenanteils

Höchstbetrag

- für IVF-Behandlung EUR 1.600,00
- für ICSI-Behandlung EUR 1.800,00

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular
- Behandlungsplan (mit Kostenvoranschlag)
- Kostenübernahmeerklärung beziehungsweise einen Negativbescheid der gesetzlichen Krankenversicherung, der Beihilfe/Heilfürsorgestelle oder der privaten Krankenversicherung

Eine detaillierte Auflistung aller erforderlichen Unterlagen finden Sie auch im jeweiligen Antragsvordruck. Einzelheiten stimmen Sie bitte mit der zuständigen Stelle ab.

Voraussetzungen

- Die Antragstellenden haben beide ihren Hauptwohnsitz in Sachsen.

Modul

Sachverhalt

- Sie sind mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner verheiratet oder leben in eheähnlicher Gemeinschaft (nichteheliche Lebensgemeinschaft) zusammen.
- Die Behandlung wird einer zugelassenen Einrichtung oder Praxis, die in Sachsen, in einem an Sachsen angrenzenden Bundesland oder in Berlin liegt, durchgeführt.
- Es soll eine IVF-Behandlung (In-Vitro-Fertilisation) oder eine ICSI-Behandlung (Intrazytoplasmatische Spermieninjektion) erfolgen.
- Ihr Alter liegt zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Lebensjahr (Frau) beziehungsweise zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 50. Lebensjahr (Mann).
- Sie erfüllen als Paar im Übrigen die Voraussetzungen des SGB IV, unabhängig vom Bestehen einer Ehe.

Kosten

variabel

Wichtig: Informieren Sie sich bitte bei Ihrer behandelnden medizinischen Einrichtung über die Höhe der Ihnen entstehenden Kosten sowie bei Ihrer Krankenkasse/Beihilfestelle über eine mögliche Kostenübernahme.

Verfahrensablauf

Wichtig: Folgender zeitlicher Ablauf ist zu beachten:

1. Lassen Sie einen Behandlungsplan (mit Kostenvoranschlag) durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt erstellen.
2. Holen Sie eine Kostenübernahmeerklärung beziehungsweise einen Negativbescheid der gesetzlichen Krankenversicherung, der Beihilfe/Heilfürsorgestelle oder der privaten Krankenversicherung ein.
3. Beantragen Sie den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung schriftlich auf den vorgesehenen Vordrucken. Das jeweilige Formular beziehen Sie online hier über Amt24
4. Füllen Sie das Antragsformular bitte vollständig aus und reichen Sie es zusammen mit dem Behandlungsplan (mit Kostenvoranschlag), der Kostenübernahme-Erklärung und den weiteren Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. Eine detaillierte Auflistung aller erforderlichen Unterlagen

Modul

Sachverhalt

finden Sie auch im jeweiligen Antragsvordruck. Einzelheiten stimmen Sie bitte mit der zuständigen Stelle ab.

5. Nach Prüfung durch die zuständige Stelle erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob und in welchem Umfang Sie einen Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung erhalten.

Hinweis: Erst wenn ein positiver Bescheid (Bewilligungsbescheid) über die Gewährung einer Zuwendung schriftlich zugegangen ist, kann mit der eigentlichen ärztlichen Behandlung begonnen werden. Das heißt, der Behandlungsvertrag kann abgeschlossen werden oder die Patientenerklärung zwischen Patientinnen oder Patienten und Ärztin oder Arzt kann abgegeben werden bzw. im Rahmen der Behandlung ausgestellte Rezepte können in der Apotheke eingelöst werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Antragstellung: vor Behandlungsbeginn
Hinweis: Als Behandlungsbeginn gilt der Tag, an dem das Rezept für die Hormonbehandlung eingelöst wird.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch (Näheres im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal